

mit vergeudet werden, diese Angaben nachträglich festzustellen! Es hat sich als ein schwerer Fehler herausgestellt, daß im § 12 des Reichspreisgesetzes die Behörden auch von den geringen Förmlichkeiten der Betitelung befreit worden sind, die die §§ 6 und 7 vorschreiben. Es wäre zweckmäßig gewesen, den Behörden vorzuschreiben, daß sie das Staatsgebiet, den Namen (u. U. auch den Sitz) der herausgebenden Behörde, den Sachtitel, Ort, Jahr, Drucker oder Kommissionsverlag und Preis angeben. Wir haben heute das unerfreuliche Bild, daß die Privatdrucksachen durchweg sachgemäß betitelt sind, während die amtlichen Drucksachen häufig genug in einem mehr als nachlässigen Gewande durch die Welt wandern. Wer sich am Titel versündigt, schadet nicht nur sich selbst, sondern allen denen, die die Drucksache benutzen. Rechnet man die dadurch an vielen Stellen unnötig veräußerte Zeit nach heutigen Tarifen in Geld um, so ergeben sich für eine einzelne Drucksache u. U. Tausende von Mark, der Jahresverlust an schöpferischer Arbeit im deutschen Sprachgebiete geht wahrscheinlich in die Millionen. Es handelt sich also auch hier nicht um Kleinigkeiten. Auch in der Betitelungsfrage muß irgendwie Wandel geschaffen werden.

Doch zurück zu den Amerikanern! Der eigentlichen Bibliographie geht ein kurzer, etwa 2—5 Seiten umfassender redaktioneller Teil voraus (Notes of general interest). Hier werden aus der Überfülle der amtlichen Drucksachen die für die Beteiligten besonders wichtigen Neuerscheinungen hervorgehoben und kurz gekennzeichnet. Hierin stecken in behördlich unparteiischer Form wertvolle Hilfen für jeden Benutzer. Das Lesen von Bibliographien ist ja sicher nicht die höchste Wonne auf Erden. Man atmet auf, wenn man im verwirrenden Gestrüpp der Titelreihen solche angenehme Steige findet.

Für die Bibliotheken ist wertvoll, daß für die wichtigeren monographischen Drucksachen von der Kongressbibliothek gedruckte Katalogkarten herausgegeben werden. Die Nummern, unter denen sie bezogen werden können, sind den Titeln im Monatskatalog beige druckt. Ja es wird sogar fürsorglich beige gedruckt, wieviel Verweisungen auf Behörden und Dienststellen nötig sind.

Die Ordnung der Bibliographie ist folgende: Die selbständigen zentralen Behörden und Körperschaften sind in alphabetischer Reihenfolge mit ihren Veröffentlichungen aufgeführt, vorweg sind die Besonderheiten des Bezuges und der Erscheinungsform angegeben. Die Drucksachen werden unter den Stichworten des Sachtitels alphabetisch aufgeführt. Hinter jeder selbständigen Zentralbehörde oder Körperschaft stehen die von ihr abhängigen mit ihren Arbeiten. Wenn bei einer einzelnen Drucksache Besonderheiten vorhanden sind, so werden diese — nötigenfalls ausführlich — angegeben. Man merkt auf Schritt und Tritt vorausschauende Fürsorge für alle Beteiligten. Ein Inhaltsverzeichnis am Jahreschlusse, das die Personen- und die Behördennamen und die sachlichen Stichworte auführt, sorgt für eine bequeme und vollständige Erschließung der gesamten Bibliographie.

Der Monatskatalog wurde von Amts wegen unentgeltlich zugestellt: 1. jedem Senator und Abgeordneten, jedem Vertreter eines Territoriums im Kongreß, der nur beratende Stimme hat (Delegate), jedem ständigen Kommissar und jedem Beamten beim Kongreß; 2. den dafür bestimmten Niederlagen, Reichs- und Landesbüchereien, den Regierungsstellen, die Drucksachen herausgeben, und so vielen Mittel- und Hochschulen (schools, colleges) und öffentlichen Bibliotheken, wie die festgesetzte Auflage gestattete. Die unentgeltliche Verteilung erfolgte also in der denkbar freigebigsten Weise. Ob seitdem eine Einschränkung erfolgt ist, ist mir nicht bekannt. Privatpersonen (also auch Buchhändler) konnten den Monatskatalog mit Register für jährlich 1,10 Dollar beziehen. Wie der Preis heute ist, habe ich nicht ermitteln können.

Neben dieser allgemeinen Bibliographie geben noch zahlreiche Behörden, darunter auch Ministerien Sonderlisten ihrer Veröffentlichungen heraus, was wiederum die Arbeit sehr erleichtert. Dagegen beschränkt sich der monthly catalogue U. S. of public documents auf die Drucksachen des Bundes. Von den Einzelstaaten wird nur der Distrikt Columbia, in dem die Bundeshauptstadt liegt, regelmäßig berücksichtigt.

Bei der vorstehenden Schilderung war das Ziel, nüchtern über die Lösung einer für das staatliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Leben wichtigen Einrichtung zu berichten. Damit soll diese nicht als ein Muster hingestellt werden, das wörtlich nachzuahmen wäre. Die ganze Frage muß vielmehr vom deutschen Standpunkte nach der Seite des Aufbaues, des Trägers und der Geldbeschaffung von Grund aus neu durchdacht werden. Davon hoffe ich später berichten zu können.

## Ein Lehrmeister des ungarischen Buchhandels.

Von Maurus Johannes Révai.

(Schluß zu Nr. 263.)

So hoch sich auch Samuel Révai seine Ziele steckte, so weitausgreifend auch seine Pläne waren, so verwandte er doch auch besondere Sorgfalt auf anscheinend unbedeutende Grundwahrheiten, die ihm für den Erfolg des Buchhandels, für die Befriedigung des Publikums wichtig waren. Es dünkt uns einfach und selbstverständlich, daß man im Buchhandel ebenso höflich und aufmerksam mit den Kunden umgehen muß wie in jedem anderen offenen Geschäft; doch der Gehilfe von damals hielt das Gegenteil für ebenso natürlich, und diese Auffassung ist auch heute noch nicht ganz geschwunden. Dem gewöhnlichen Sterblichen gegenüber möchte er gern den überlegenen Fachmann spielen, doch selbst Professoren, Rechtsanwälte, überhaupt alle Vertreter der Intelligenz behandelt er mürrisch, unwillig, unfreundlich, und bei Anfragen nach Büchern ist sein »Haben wir nicht« ebenso stereotyp wie anderswo ein höflicher Gruß. Révai verbot dieses »Haben wir nicht« und verbannte es aus seinem Laden, ja es durfte selbst dann nicht ausgesprochen werden, wenn das gewünschte Buch nicht vorhanden war oder gar nicht einmal beschafft werden konnte. In solchen Fällen mußte gesagt werden: »Ausgegangen«, »Unter Neu-druck«, »Ist schon nachbestellt«, »Wird vorgemerkt« u. a. Allerdings sorgte er dann auch wirklich für die Erfüllung des Versprechens, für die Ausführung des Auftrags. Unaufhörlich legte er den Gehilfen ans Herz, sich immer das Interesse, die Wünsche des Bestellers vor Augen zu halten, in diesem Sinne die Fragen an ihn zu richten und ihn auf alles aufmerksam zu machen, was nur den geringsten Zweifel, das leiseste Mißverständnis hervorrufen könnte. Überhaupt hielt er die Ausbildung des Hilfspersonals für eine der grundlegenden Erfordernisse des Buchhandlungsbetriebs; er verlangte von den Gehilfen außer guten, bescheidenen Manieren Wissen, Fachkenntnis, Fleiß, Dienstfertigkeit und Treue. Die Treue zumal erschien ihm als so selbstverständliches Attribut, als so elementares Gebot des Anstands, daß er von einer besonderen Vergütung für zuverlässige Gehilfen nichts wissen wollte. Hierüber schrieb er einmal:

»Ich bin entschieden gegen jedes Angebot für Jugend. Der Gehilfe in jeder Gestalt muß treu und fleißig sein, mit Liebe und Eifer dem Geschäft anhängen und erhält dann den auszeichnenden Lohn von selbst, oft unvermerkt und unbewußt; aber diese Aufopferung an Bedingungen zu knüpfen, ist meiner Überzeugung gemäß weder praktisch noch begründet.«

Doch auch das Publikum wollte er erziehen, wollte es dazu bringen, sich mit dem Buche zu befreunden, das Lesen für ein wirkliches Lebensbedürfnis zu halten, als wahren Genuß, als geistiges Vergnügen zu empfinden und das Kaufen von Büchern als ebenso notwendig anzusehen wie die Anschaffung aller übrigen Gebrauchsgegenstände. Besonders mit der Jugend beschäftigte er sich gern; er nahm sich die Mühe, die jungen Leute eingehend nach ihrem Studiengange, nach ihren Verhältnissen auszufragen, ihnen mit Aneiferung und Eruunterung für ihren Lebensweg zu nützen. Er führte die von den Budapester Buchhändlern als »Selbstmord« bezeichnete Neuerung ein, tüchtigen, fleißigen, armen Jünglingen die notwendigen Lehrbücher und andere Werke, die sie brauchten, gegen monatliche Teilzahlungen von zwei Gulden abzugeben. Das war der primitive Beginn des Raten-geschäfts im ungarischen Buchhandel. Révai achtete dann auf die pünktliche Abzahlung dieser zwei Gulden; sie war ihm der Gradmesser des Anstands des betreffenden jungen Mannes, daraus leitete er dann die weitestgehenden Folgerungen ab. Wer pünktlich seinen monatlichen Obolus entrichtete, genoß unbeschränkten Kredit, der in gar keinem Verhältnis zu der Abzahlung stand, doch Révai ging von der Anschauung aus, daß aus demjenigen, dem Bücher Freude bereiteten, etwas werden müsse, daß der einst in die Lage kommen werde, die angewachsene Schuld auf einmal zu tilgen. Und darin täuschte er sich kaum. Es gab Fälle, wo solch ehemaliger Student erst als Staatssekretär seine Rechnung beglich. Andererseits verfuhr er aber hinter seinem Pulte auch sehr streng mit der Jugend. Verlangte ein Jüngling oder ein Mädchen ein Buch, das offenbar für dieses Alter nicht paßte oder die Sinne reizte, so klärte er die jungen Leute ernst und wohlwollend darüber auf, und sie bekamen das Buch nicht.